

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**



ANLAGE: 3 NETHERLAND
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.
Stand: 28.11.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
039	28.4604.039	9 Ø52.1 Ø68	52,1	Kunststoff	590	1860	04/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : NETHERLAND / 9644

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40388

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 440**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	E934	61 - 90	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
KX	E934		175/65R14	51G	
L	F390		185/60R14	51G	
LX	F390		185/65R14	51G	
VOLVO K	E934/1				
VOLVO L	F390				

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 460**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	E934	61 - 90	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
KX	E934		175/65R14	51G	
L	F390		185/60R14	51G	
LX	F390		185/65R14	51G	
VOLVO K	E934/1				
VOLVO L	F390				

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 480**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	bis Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**

ANLAGE: 3 NETHERLAND

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.

Stand: 28.11.2000



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 480**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	E402	70 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 722;
			185/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
VOLVO E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 722;
			185/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schafflänge zu beachten.

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**

ANLAGE: 3 NETHERLAND
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.
Stand: 28.11.2000



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**



ANLAGE: 4 VOLVO
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.
Stand: 28.11.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
039	28.4604.039	9 Ø52.1 Ø68	52,1	Kunststoff	590	1860	04/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VOLVO / 9629

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ 343 500; 344500

Zubehör : ZP-NR. 40389

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ E; EX; KX; LX

Zubehör : ZP-NR. 40388

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VOLVO 340 BIS 360

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
343 500	A073/2	40 - 85	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
344500	D174	40 - 85	175/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: VOLVO 440, 460

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	E934	61 - 90	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
KX	E934		175/65R14	51G	12A; 51A; 71E; 722;
L	F390		185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
LX	F390		185/65R14	51G	
VOLVO K	E934/1				
VOLVO L	F390				

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**

ANLAGE: 4 VOLVO
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.
Stand: 28.11.2000



Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 480**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	bis Nachtrag 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
EX	E402	70 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	
VOLVO E	E402/1	75 - 90	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14	51G	
			185/65R14	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-1267-96-MURD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43690**

ANLAGE: 4 VOLVO

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4604.

Stand: 28.11.2000



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.